

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.07.2004

1281.

### Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Prostitution, Situation in der Stadt wegen der EU-Freizügigkeit

Am 7. Januar 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR-Nr. 2004/10 ein:

Wie in den letzten Wochen in der Tagespresse zu vernehmen war, ist der Anstieg an „Sexworkerinnen“ im Zürcher Sexmilieu erschreckend. Gemäss den Angaben der Tagespresse stiegen im Jahr 2003 insgesamt 513 Prostituierte neu ins Milieu ein. Die Sittenpolizei rechnet damit, dass der Zustrom aus dem EU Raum infolge der Freizügigkeit im Personenverkehr massiv zunehmen wird. Die EU Osterweiterung wird das Problem noch verschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele „Sexworkerinnen“ sind in der Stadt Zürich registriert?
2. Welche Herkunft haben diese „Sexworkerinnen“? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Angabe des jeweiligen Landes)
3. Was unternimmt der Stadtrat gegen die hohe Dunkelziffer nicht registrierter „Sexworkerinnen“?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass Zürich nicht zu einer Sex-Metropole wird?
5. Was unternimmt der Stadtrat präventiv gegen die gefürchteten Auswirkungen im Sexmilieu als Folge der EU Osterweiterung?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Frage 1 und 2:** Für „Sexworkerinnen“ bzw. Prostituierte besteht in der Stadt Zürich keine Meldepflicht, weshalb nicht von einer eigentlichen Registrierung gesprochen werden kann. Aufgrund der Erkenntnisse aus milieuspezifischen Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich ist vorsichtig geschätzt jedoch von rund 3000 aktiven Prostituierten in unserer Stadt auszugehen. Allein in den vergangenen fünf Jahren konnten 1885 Personen neu bei der Ausübung der Prostitution festgestellt werden. Über die Aufgabe der Prostitutionstätigkeit existieren – wiederum mangels Meldepflicht – keine verlässlichen Zahlen.

Rückblickend auf das Jahr 1990 nahmen 3417 Personen, davon 1887 ausländischer Herkunft (vgl. Beilage 1), die Prostitutionstätigkeit in der Stadt Zürich auf. In den vergangenen 5 Jahren waren von den 1885 neu in Erscheinung getretenen Prostituierten 1174 ausländischer Herkunft. Ihr Aufenthaltsstatus lässt sich detailliert aus der Beilage 2 entnehmen. Die Herkunft der Prostituierten mit dem Aufenthaltsstatus „B“ sind detailliert aus der Beilage 3 ersichtlich, wobei die Angaben rückblickend bis 1995 vorhanden sind.

Personen aus so genannten Drittstaaten (nicht EU/EFTA), welche sich unrechtmässig als „Touristinnen“ oder „Touristen“ in unserem Land prostituieren und dabei von Patrouillen der Stadtpolizei Zürich betroffen werden, können, werden wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verzeigt und dem Migrationsamt zugeführt. Dies betraf im Jahre 2003 218 Personen. Der gesamte Umfang dieser Personengruppe ist jedoch nicht bekannt.

Bestehen konkrete Hinweise auf Menschenhandel und Förderung der Prostitution, so werden die betroffenen Frauen als Opfer behandelt und zumindest für die Dauer des Verfahrens nicht ausgeschafft.

Seit dem am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen bilateralen Freizügigkeitsabkommen haben bis Ende 2003 13 Personen aus der EU neu die Prostitution in der Stadt Zürich aufgenommen. Deren Herkunft kann detailliert aus der Beilage 4 entnommen werden. Dass die EU-Osterweiterung zu einem Zustrom von weiteren Prostituierten führen wird, ist absehbar.

Das beiliegende Zahlenmaterial zeigt, dass der Stadtrat die Entwicklung im Sexmilieu sehr genau verfolgt. Er ist nicht bereit, eine zügellose Ausdehnung dieses Milieus trotz gegebener Personenfreizügigkeit gegenüber der EU einfach hinzunehmen. Dabei geht es nicht um eine Frage der Moral, sondern um die Verantwortung gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den betroffenen Gebieten sowie um eine wirksame Bekämpfung des auch bei uns auftretenden Frauenhandels. Die erstgenannte Zielsetzung wird mit dem auf Vernetzung und Mehrdimensionalität angelegten Projekt „Langstrasse Plus“ verfolgt. Die andere Zielsetzung, welche eine typische Form urbaner Kriminalität betrifft, soll durch den wirksamen Einsatz bewährter Fachkräfte der Stadtpolizei Zürich - notwendiger Bestandteil des Projektes „Langstrasse Plus“ - erreicht werden.

**Zu den Fragen 3 bis 5:** Weit bedeutsamer als der rein repressive Bereich und die Bekämpfung der Prostitution an sich, die naturgemäss rasch an Grenzen stösst, ist der Bereich der begleitenden Massnahmen, die das Sexgewerbe quartierverträglich gestalten sollen: Das zentrale Anliegen der Stadt ist es, gegen übermässige und nicht gemeinverträgliche Auswirkungen und Nebeneffekte der Prostitution wie z. B. Belästigungen von Einwohnerinnen und Einwohnern und Passantinnen und Passanten durch Freier und/oder Akquisitionsaktivitäten von Prostituierten, übermässiger Freierverkehr in den Quartieren, mit Milieu und Freierverkehr zusammenhängende Lärmemissionen, Verschmutzungen, Aggressionen oder Beeinträchtigungen im hygienischen Bereich usw. vorzugehen und diese, wo immer möglich, bereits präventiv zu verhindern oder zu unterbinden. Erfahrungsgemäss sind es nämlich oft diese „Begleiterscheinungen“, die die EinwohnerInnen der Stadt und der betroffenen Quartiere wesentlich stärker belasten und stören als die eigentliche – meist im Verborgenen stattfindende – Prostitutionshandlung. Ein erfolgreiches Wirken gegen die Auswüchse des Sexmilieus ist indes mit grossem personellem und technischem Aufwand verbunden; eine konstant hohe Polizeipräsenz ist nötig, damit in den belasteten Quartieren die Situation stabil bleibt.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die ganze Milieu- und Prostitutionsproblematik einer Stadt wie Zürich mit all ihren Begleit- und Nebenerscheinungen nur durch ein Gesamtpaket verschiedenster, sich ergänzender Massnahmen, die laufend den Gegebenheiten angepasst werden, so adäquat und nachhaltig beeinflusst und kanalisiert werden kann, dass ihre Auswirkungen für die Stadt und ihre BewohnerInnen sozial verträglich bzw. zumutbar bleiben. Dies haben vielfältigste Erfahrungen auch in anderen europäischen Städten deutlich gezeigt.

Neben den erwähnten Repressionsmitteln und dem gesamten, ebenfalls wichtigen Aufklärungs- und Präventionsbereich ist ein weiterer Aspekt überaus entscheidend für die Quartierverträglichkeit: Die räumlichen Verhältnisse, in denen Prostitution stattfindet. Zum einen scheidet der so genannte städtische „Strichplan“ Zonen im Stadtgebiet aus, in denen Prostitution generell verboten ist. Weiter ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der städtischen Bau- und Zonenordnung (BZO) in sämtlichen Gebäuden mit einem 50 Prozent übersteigenden Wohnanteil Prostitution unzulässig. Die Durchsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Bekämpfung von Auswüchsen sehr wichtig. Mittelfristig darf wohl sogar davon ausgegangen werden, dass die durch derart gesetzlich verankerte Verknappung des Raums, in dem Prostitution stattfinden kann – zusammen mit dem Erwerb und der Änderung des Gebrauchszwecks von milieugenutzten Liegenschaften durch die Stadt - als effektivstes Mittel zu ihrer Eindämmung angesehen werden darf und muss.

All diesen Faktoren trägt die Stadt denn auch Rechnung. Mit den erwähnten Massnahmen und mit konkreten Projekten im Rahmen des Legislatorschwerpunktprogramms „Lebensqualität in allen Quartieren“. Zu nennen ist hier wie erwähnt insbesondere das nachhaltig wirkende und seit längerem erfolgreich laufende Projekt „Langstrasse Plus“ des Polizeidepartements für die besonders stark betroffenen Stadtkreise 4 und 5.

Alles in allem setzt sich der Stadtrat somit bereits heute auf den verschiedensten Ebenen erfolgreich dafür ein, dass die negativen Auswirkungen von Prostitution und Milieu eingegrenzt und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Interessen aller Stadtbewohnerinnen/-bewohnern und der betroffenen Quartierbevölkerung gefunden werden kann, das nicht zuletzt auch dem Schutz der sich prostituierenden Frauen selbst und einer gesunden Durchmischung und Nutzungsvielfalt der einzelnen Quartiere Rechnung trägt.

Mitteilung je unter Beilagen an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber